

foodwatch e.v. · brunnenstraße 181 · d-10119 berlin

Vorab per Mail: [poststelle@stmuv.bayern.de](mailto:poststelle@stmuv.bayern.de)  
Herrn Minister Dr. Marcel Huber  
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und  
Verbraucherschutz  
Rosenkavalierplatz 2  
81925 München

Vorab per Mail: [poststelle@LRA-LL.Bayern.de](mailto:poststelle@LRA-LL.Bayern.de)  
Herrn Landrat Thomas Eichinger  
Landratsamt Landsberg  
Von-Kühlmann-Straße 15  
86899 Landsberg am Lech

Berlin, 21. September 2018

**Dienst-, Sach- und Fachaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Dr. Michael Veith, Leiter des Sachgebiets Veterinärwesen und Verbraucherschutz, gegen Herrn Frank Schumacher, Leiter des Sachgebiets Lebensmittelüberwachung und gegen Frau Dr. Sarah Honegg, Abteilungsleiterin für Veterinär- und Gesundheitswesen des Landratsamtes Landsberg am Lech, wegen unterlassener Sanktionen und unterlassener öffentlicher Information über Hygienemängel in der Landsberger Wurstspezialitäten GmbH**

Sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrter Herr Landrat,

hiermit lege ich Dienst-, Sach- und Fachaufsichtsbeschwerde gegen Herrn Dr. Michael Veith, Leiter des Sachgebiets Veterinärwesen und Verbraucherschutz des Landratsamtes Landsberg am Lech, gegen Herrn Frank Schumacher, Leiter des Sachgebiets Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes Landsberg am Lech sowie gegen Frau Dr. Sarah Honegg, Abteilungsleiterin für Veterinär- und Gesundheitswesen des Landratsamtes Landsberg am Lech ein.

In Verantwortung von Herrn Dr. Veith, Herrn Schumacher und Frau Dr. Honegg lagen die Betriebskontrollen in der „Landsberger Wurstspezialitäten GmbH“, bei denen im Zeitraum Oktober 2017 bis Februar 2018 bei insgesamt 41 Überprüfungen immer wieder Verstöße gegen Hygienevorschriften festgestellt wurden (die Ergebnisse dieser Kontrollen liegen foodwatch nach VIG-Auskunft durch den Landkreis vor). Trotz der zum Teil massiven Mängel und der wiederholt festgestellten Versäumnisse gegen die Betriebshygiene unterließ es das Landratsamt, die erforderlichen Bußgelder oder andere Sanktionen gegen das Unternehmen zu verhängen und die Öffentlichkeit über die Kontrollergebnisse zu informieren. Das Landratsamt ließ es zu, dass den Verbraucherinnen und Verbrauchern in großer Stückzahl und über einen langen Zeitraum Wurstwaren aus einer Produktion zugemutet wurden, in der es für die Kontrolleure erkennbar an den Voraussetzungen der Betriebshygiene mangelte.

In einer von Herrn Schumacher unterzeichneten Stellungnahme gab das Landratsamt Landsberg am Lech hingegen an, bei den Hygienemängeln handele es sich „nicht um gravierende, sondern in der Regel lediglich um geringfügige Verstöße“, die „in der Regel unmittelbar durch den Betrieb abgestellt wurden“. Diese Einschätzung steht in krassem Widerspruch zu den in den Kontrollberichten dokumentierten Mängeln. Noch im Februar 2018 vermerkte der zuständige Kontrolleur „schwere Fehler in der Handhabung der Basishygiene“. Zudem lassen die Kontrollberichte klar erkennen, dass zahlreiche Mängel gerade nicht unmittelbar durch den Betrieb abgestellt wurden, sondern in vielen Fällen über längere Zeiträume bestanden. Hierfür sprechen Formulierungen aus den Kontrollberichten wie „Dieses Problem ist bereits sehr lange bekannt“, „zum wiederholten Mal“, „die übliche stinkende Brühe“, „genauso schmutzig wie am Montag“, „altverschmutzt“, „Ein Hauptkritikpunkt war, dass wenn Probleme festgestellt werden, keine Maßnahmen eingeleitet werden“, „So war das eigentlich nicht vereinbart“, „wieder nicht sauber“ usw.

In Kenntnis der Kontrollberichte aus dem genannten Zeitraum und der von den Kontrolleuren im Zuge der Betriebskontrollen angefertigten Fotos schätzt Martin Müller, ehemaliger Vorsitzender des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleure, die Situation wie folgt ein: „Es ist völlig unverständlich, warum das Landratsamt Landsberg noch nicht einmal Bußgelder verhängte und den Betrieb einfach monatelang weiter laufen ließ. Bei dem Ausmaß der in den Kontrollberichten festgehaltenen Hygienemängel hätten zumindest die beanstandeten Maschinen zwecks Reinigung und Desinfektion stillgelegt werden müssen.“

Aus Sicht von foodwatch wären behördliche Sanktionen und eine Information der Öffentlichkeit zwingend gewesen. Indem sie unterblieben, ermöglichte es das Landratsamt, dass – obwohl die Kontrolleure Mängel über Mängel dokumentierten – das Unternehmen auch weiterhin massiv gegen gesetzliche Vorgaben verstieß. Die Abteilung für Veterinär- und Gesundheitswesen unter Leitung von Frau Dr. Honegg sowie die von Herrn Dr. Veith und Herrn Schumacher geleiteten Sachgebiete haben somit in drastischer Weise gegen ihre Aufgaben verstoßen, die im Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher und in der Durchsetzung lebensmittelrechtlicher Vorgaben liegen.

Da die zahlreichen Verstöße in der Landsberger Wurstspezialitäten GmbH über einen langen Zeitraum hinweg lediglich dokumentiert wurden, aber wieder und wieder folgenlos blieben, stellt sich ganz grundsätzlich die Frage, ob im Veterinäramt sowie im Sachgebiet Lebensmittelüberwachung des Landkreises Landsberg am Lech die Voraussetzungen für eine effektive Lebensmittelüberwachung und die Durchsetzung von Recht und Gesetz in den Lebensmittelbetrieben gegeben sind. Dass das Amt in keinem einzigen Beanstandungsfall die Notwendigkeit von Sanktionen sah, weckt daran erhebliche Zweifel. Dass sich das Unternehmen mit einer Klage gegen die Verlagerung der Zuständigkeit für die Betriebskontrollen in seiner Produktion auf die Bayerische Kontrollbehörde für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (KBLV) zu wehren versucht, wirft zudem die Frage nach einer zu großen Nähe zwischen Kontrollbehörde und zu kontrollierendem Betrieb auf.

Ich fordere Sie auf, diese Aufsichtsbeschwerde zum Anlass zu nehmen, die Voraussetzungen und Abläufe im Veterinäramt sowie im Sachgebiet Lebensmittelüberwachung des Landratsamtes zu überprüfen. Die Bürgerinnen und Bürger sollten sich in Zukunft darauf verlassen können, dass im Landkreis Landsberg am Lech die Hygienekontrollen im Sinne des Verbraucherschutzes durchgeführt und Verstöße gegen das Lebensmittelrecht angemessen geahndet werden.

Bitte benachrichtigen Sie mich über das Ergebnis Ihrer Prüfung und über die von Ihnen geplanten Maßnahmen, mit denen die Durchsetzung des Lebensmittelrechts und der Betriebshygiene in den im Landkreis ansässigen Unternehmen in Zukunft sichergestellt werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Heeg', written in a cursive style.

Johannes Heeg  
foodwatch Deutschland  
Recherche und Kampagnen